



## **Verhandlungsschrift**

### Über die Sitzung des **Gemeinderates**

Datum der Sitzung: Mittwoch dem 28. Juni 2017  
Ort der Sitzung: Gemeindeamt Maria Lanzendorf, Hauptstraße 14.  
Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.06.2017 durch E-Mail.

#### **ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister: Mag. Peter Wolf

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                          |                               |
|--------------------------|-------------------------------|
| 1. Vizebgm. Dagmar Madl  | 2. Vizebgm. Michael Lippl     |
| 3. gfGR. Karl Kager      | 4. gfGR. Mag. Stephan Roth    |
| 5. gfGR. Hermann Raidl   | 6. gfGR. Christian Schuster   |
| 7. GR. Helmut Tobes      | 8. GR. Thomas Cech            |
| 9. GR. Christian Kogl    | 10. GR. Wolfgang Nell         |
| 11. GR. Herbert Tkacsik  | 12. GR. Ewald Angetter        |
| 13. GR. Phillipp Nell    | 14. GR. Claudia Steindl       |
| 15. GR. Alexander Blazey | 16. GR. Dr. Christoph Lampert |
| 17.                      | 18.                           |
| 19.                      | 20.                           |

#### **ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

- |                                         |    |
|-----------------------------------------|----|
| 1. Ing. Thomas Pokernus (Schriftführer) | 2. |
|-----------------------------------------|----|

#### **ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

- |                         |                       |
|-------------------------|-----------------------|
| 1. GR. Gerald Hopp      | 2. gfGR. Sonja Rovina |
| 3. GR. Gerlinde Vitecek | 4.                    |

#### **NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

1. GR. Erhard Brunner

Vorsitzender BGM Mag. Peter Wolf

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- Pkt.1) BürgerInnenfragestunde (19.00 – 19.30 Uhr)
- Pkt.2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 22.03.2017 und 31.05.2017
- Pkt.3) Projektbewerbung „Tut gut“
- Pkt.4) Naherholungskonzept
- Pkt.5) Beitritt Arbeitsgemeinschaft Wr. Neustädter Kanal
- Pkt.6) TUS Schaltung Kindergarten
- Pkt.7) Kindergartenerweiterung 5. Gruppe
- Pkt.8) Subventionen
- Pkt.9) Grundsatzbeschluss Errichtung einer Photovoltaikanlage am Bauhof über Bürgerbeteiligungsmodelle
- Pkt.10) Baumbeauftragter
- Pkt.11) Adaptierung der Richtlinien zur Unterstützung von sozialschwachen Familien bei Schulveranstaltungen
- Pkt.12) Rundweg
- Pkt.13) Resolution „Atommüllendlager“
- Pkt.14) Allfälliges

## Verlauf der Sitzung

### Öffentlicher Teil

#### **Pkt. 1.) BürgerInnenfragestunde**

In der heutigen Sitzung wurden 3 Anliegen eingebracht, die Niederschrift über die eingebrachten Anliegen wird gesondert dem Protokoll beigelegt.

#### **Pkt. 2.) Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 22.03.2017 und 31.05.2017**

##### **a) Sitzungsprotokoll vom 22.03.2017**

#### **Sachverhalt:**

Eine Kopie des Protokolls der Sitzung vom 22. März 2017 wurde den Gemeinderäten(innen) zur Begutachtung zugesendet.

Die ÖVP-Fraktion hat dazu folgenden Ergänzungswunsch:

Es geht um die Protokollierung der Wechselrede zu Punkt Pkt. 8) der TO: Erstellung eines Entwicklungskonzeptes

GR Wolfgang Nell möchte folgenden Wortlaut festgehalten wissen:

Aus der Wechselrede soll festgehalten werden:

Umwidmungen – insbesondere zugunsten Bauland – sollen nur dann erfolgen, wenn auch die

die Gemeinde daraus klare Vorteile gewinnen kann. Der Vorschlag von GR. W. Nell, und auch schon damals von Bgm. Sissy Roth kann nur dahin gehen, dass die Gemeinde allfällige Grundstücke selbst ankauft und diese Flächen danach für den Eigenbedarf umwidmet und als Baugrundstücke weiterverkauft oder als Baurechtsgründe vergibt. Damit sollen die Kosten für die zu schaffenden Infrastruktur-Investitionen abgedeckt werden.

Der Ergänzungswunsch wurde wie angeregt in das Protokoll übernommen.

Zusätzlich langte am 30.05.2017 eine Eingabe des Herrn GfGR Mag. Stephan Roth zum TO Pkt. 10) Bewilligung von Ausgaben c) Maibaum ein.

Wechselrede: gfGR Roth, GR Nell Wolfgang, Bgm Wolf, gfGR Schuster, VizeBgm Lippl

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge nach Abhören der Tonbandaufnahme zu dem Tagesordnungspunkt 10 (Maibaum) das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2017 abändern und in der nächsten Sitzung beschließen.

### **Beschluss:**

Für Stimmen: 16

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 1  
(GR Dr. Lampert)

### **b) Sitzungsprotokoll vom 31.05.2017**

### **Sachverhalt:**

Eine Kopie des Protokolls der Sitzung vom 31.05.2017 wurde den Gemeinderäten(innen) zur Begutachtung zugesendet.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2017.

### **Beschluss:**

Für Stimmen: 16

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 1  
(GR Cech)

### **Pkt. 3.) Projektbewerbung „Tut gut“**

### **Sachverhalt:**

Die Initiative »Tut gut!« unterstützt Gemeindebetriebe und Betriebe bei der Gesundheitsförderung für ihre MitarbeiterInnen. Oberstes Ziel dabei ist die Gesunderhaltung der MitarbeiterInnen am Arbeitsplatz und somit eine Optimierung des Klimas innerhalb der Organisation. Es werden umfangreiche Fördermittel für die Durchführung des 1 bis 2-jährigen BGF-Projekts (je nach Betriebsgröße) zur Verfügung gestellt. Die Prozesskosten für die Begleitung durch unsere geschulten BGF-Beraterinnen und für den Einsatz der Instrumentarien - nach den Kriterien der modernen BGF (wie z. B. Steuerungsgruppe, Ist-Analyse, Gesundheitszirkel, Evaluierung) werden im Rahmen dieser Förderschiene übernommen.

Interessierte Gemeindebetriebe und Betriebe können sich bei der Initiative »Tut gut!« bewerben.

Voraussetzungen sind:

Gemeindebetriebe:

- Der Gemeindebetrieb liegt in einer grundzertifizierten „Gesunden Gemeinde“
- MitarbeiterInnenzahl: bis max. 250 Personen

#### **Motivation und Ziele:**

Die am BGF-Projekt teilnehmenden Gemeindebetriebe/Betriebe müssen zumindest zum Ziel haben, die Arbeitsbedingungen so zu verbessern, dass die Sicherheit und das Wohlbefinden ihrer MitarbeiterInnen sowie die Gesundheit jeder/s Einzelnen gestärkt wird.

Eine Bewerbung, welche umgehend von BGF-Team bearbeitet wird ist einzureichen. Bei einem positiven Entscheid erfolgt eine Terminvereinbarung für ein Informationsgespräch, in dem der genaue Projektverlauf und die Rahmenbedingungen vorgestellt werden. Nach erfolgreicher Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung, kann das Projekt gestartet werden. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Förderung durch die Initiative »Tut gut!« sowie auf inhaltliche Begründung von Förderentscheiden.

Wortmeldungen: Bgm Wolf, gfGR Schuster, GR Lampert, VizeBgm Madl

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge die Unterstützung der betriebliche Gesundheitsförderung für die Bediensteten der Gemeinde mit der Initiative »Tut gut!« in Anspruch nehmen.

#### **Beschluss:**

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

#### **Pkt. 4.) Naherholungskonzept**

##### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Ma. Lanzendorf ist flächenmäßig sehr klein. Es gibt nur wenige landschaftlich attraktive Plätze bspw. entlang des Petersbaches oder des Schwechat-Werksbaches die für Naherholung von besonderem Interesse sind bzw. sein können.

Manche potentiellen Naherholungsflächen (Sportplatz, Bereich der Kleingartenanlage, Kloster) sind öffentlich nicht nutzbar. Naherholung findet daher oft in der weiteren Umgebung statt, wobei man auf ein Automobil angewiesen ist. Wer keines hat (Kinder, Alte etc.) hat hier wenig Möglichkeiten.

Der meistbenutzte Spazierweg verläuft auf Himberger Gebiet (Mitterbach). Eine aktive Zusammenarbeit mit Himberg wäre hier erforderlich.

Im Rahmen eines Naherholungskonzeptes sollen durch ein professionelles Planungsbüro allfällige weitere Naherholungspotentiale identifiziert und Gestaltungsvorschläge gemacht werden. Dabei soll auch die fußläufig erreichbare Umgebung Maria Lanzendorfs mit einbezogen werden. Dies soll in enger Abstimmung mit der Bevölkerung (bspw. eine oder mehrere öf-

fentliche Veranstaltungen im Rahmen der Dorferneuerung) erfolgen.

### Rahmen des Konzepts

#### 1. Feststellung,

- wie werden Freiräume derzeit genutzt
- wo gibt es Defizite
- wo gibt es ungenutzte Potentiale
- wie können bestehende Nutzungen optimiert werden
- Welche Ideen gibt es für die Nutzung von derzeit nicht genutzten Potentialen

#### 2. Analyse von möglichen Projekten

- Kostengrobschätzungen
- Finanzierungsmöglichkeiten; gibt es Initiativen, die ohne Geld machbar sind
- Rechtliche Realisierbarkeit
- gibt es Nutzungskonflikte und wie könnten sie gelöst werden
- wie weit ist eine Übereinkunft mit Nachbargemeinden erforderlich

Das Ergebnis soll ein möglicher Maßnahmenkatalog sein, wobei die vorgeschlagenen Projekte bereits auf ihre Machbarkeit hin aufgearbeitet und gewichtet sein sollen.

Dieser Maßnahmenkatalog kann dann nach Maßgabe der finanziellen Mittel in einzelnen Schritten abgearbeitet werden.

Die Kosten eines derartigen Konzeptes werden mit ca. 7.500 € abgeschätzt. Dies Kosten sollen im kommenden Budgetvoranschlag vorgesehen werden.

Wortmeldungen: Bgm Wolf, gfGR Roth, GR Lampert, GR Nell Wolfgang

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Grundsatzbeschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass ein Naherholungskonzept wie im Sachverhalt skizziert, erstellt werden soll.

### **Beschluss:**

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

### **Pkt. 5.) Beitritt Arbeitsgemeinschaft Wr. Neustädter Kanal**

#### **Sachverhalt:**

Die ARGE dient im Wesentlichen der Entwicklung gemeinsamer touristischer Angebote im Hinblick auf die Landesausstellung 2019, wie der Erstellung eines touristischen Radkonzeptes im Rahmen der Landesausstellung sowie die Koordinierung der Interessen der Gemeinden bei der Konzeption als auch der Unterstützung bei eventuellen Umsetzungen (Förderberatung) sowie der Förderung der regionalen Zusammenarbeit. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf. Die Kosten für die Erstellung eines touristischen Radkonzeptes (Kostenschätzung ca. € 40.000, abzüglich einer 70 %igen Förderung über ecoplus). Die voraussichtlich verbleibenden Restkosten werden den ARGE-Mitgliedern nach Köpfen zugerechnet, wobei Gemein-

den unter 4.000 Einwohner (per Stichtag 01.01.2017) nur mit dem Faktor 0,5 berücksichtigt werden.

#### Kostenkalkulation

bei Beteiligung aller Gemeinden entlang des Wr. Neustädter Kanals, unterschieden nach Lage und Größe der Gemeinde

#### Kosten je Gemeinde

- Gemeinden direkt an der historischen Trasse, über 4000 Einwohner € 1.500
- Gemeinden unter 4000 Einwohner oder nicht direkt an der Trasse des WNK € 750

Diese Kalkulation inkludiert auch die Kosten für die Koordinierung des Rad- und Regionskonzeptes für die Landesausstellung sowie die Prozessbegleitung über die NÖ.Regional.GmbH bis zum Abschluss der Konzepterstellung (2017).

Die Gemeinde erklärt sich darüber hinaus bereit die Aktivitäten mit zwei eigens dafür ernannten Personen zu unterstützen.

Wortmeldungen: Bgm Wolf, gfGR Roth

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde der ARGE Wr. Neustädter Kanal (NÖ Landesausstellung 2019) mit Stichtag 1.1.2017 beitrifft.

#### **Beschluss:**

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

#### **Pkt. 6.) TUS Schaltung Kindergarten**

##### **Sachverhalt:**

Die bestehende Brandmeldezentrale im Kindergarten benachrichtigt nur ausgewählte Personen bei einem Alarm. Diese soll nun an die AAZ Schwechat angeschlossen werden.

Für jede TUS Schaltung erhalten die Gemeinden einen Rückfluss. Aktuell werden von den Mitgliedsgemeinden ein Kostenbeitrag von € 2,05 je Einwohner bezahlt.

Im Fall Maria Lanzendorf werden beim Stand von 2.069 Einwohnern € 4.241,45 bezahlt. Die Gegenverrechnung der TUS-Gelder beträgt 4.080,-. Kosten daher € 161,45 pro Jahr.

Zukünftig sollen die Kostenbeiträge auf € 0,22 Cent je Einwohner gesenkt werden ohne Rückfluss der TUS-Gelder. Kosten daher € 455,18. Durch den zusätzlichen Anschluss des KIGA an die AAZ mittels TUS Schaltung ergibt sich daher keine Veränderung.

Unabhängig von den geplanten Änderungen der Alarmzentralen in NÖ und Schwechat sind keine höheren Kosten zu erwarten.

Die technischen Möglichkeiten und Kosten für Umbau der Brandmeldezentrale im Kindergarten konnte noch nicht erhoben werden.

Grundsätzlich kann jedoch gesagt werden, dass aus gemeindeeigener Sicht eine Befürwortung für die geplante Änderung, Übernahme der Personalkosten zur Aufrechterhaltung des Dienstes der Abschnittalarmzentrale Schwechat durch die Stadtgemeinde Schwechat sowie der

Streichung der Rückflüsse der TUS-Gelder, nicht zugestimmt werden kann.

Für die Gemeinde Maria Lanzendorf ist dies zwar ein geringer Kostenanteil, jedoch bei den Nachbargemeinde wie Himberg und Leopoldsdorf belaufen sich diese Einbußen auf über mehrere Tausend Euro.

Die Beschlüsse sind daher in Teil a) (Kostenregelung) und Teil b) (TUS Anbindung) geteilt.

Wortmeldungen: Bgm Wolf, gfGR Roth, GR Lampert, GR Angetter

### **Antrag des Bürgermeisters:**

a)

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge sich dafür einsetzen, dass die Personalkosten weiterhin von den Mitgliedsgemeinden wie bisher getragen werden.

### **Beschluss:**

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

b)

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt die Anbindung der Brandmeldezentrale des Kindergartens an die Abschnittsalarmszentrale in Schwechat mit einer TUS-Schaltung.

### **Beschluss:**

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

## **Pkt. 7.) Kindergartenerweiterung 5. Gruppe**

### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatsitzung vom 05.10.2016 wurde folgender Grundsatzbeschluss gefasst: Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Maria Lanzendorf Vorbereitungen trifft (insbesondere Flächendarstellung, Kostenanalysen, Gutachter) um im Bedarfsfall den Bau einer 5. Kindergartengruppe realisieren zu können.

Am 20.10.2016 wurde um Bedarfsfeststellung einer 5ten Kindergartengruppe bei der NÖ Landesregierung angesucht.

Am 01.12.2016 fand die Verhandlung statt. Dabei wurde festgestellt, dass auf Grund der vorgelegten Zahlen die dauerhafte Erweiterung des NÖ Landeskindergartens um eine fünfte Gruppe ab dem Kindergartenjahr 2017/18 befürwortet wird.

Es wurde dann mit mehreren Architekten über Ausbauvarianten gesprochen (ebenerdiger Anbau, Überbauung des Bestandes).

Diese Varianten wurden der Kindergartenbauabteilung der Landesregierung vorgelegt.

Folgende Stellungnahme wurde erteilt:

„Im Hinblick auf die vorgelegten Varianten ist aus Funktionalen- und Kostengründen eine ebenerdige Erweiterung zu bevorzugen. Des weiteren wird auf die Erhaltung des laufenden

Kindergartenbetriebes während der Um- u. Zubauarbeiten, sowie die Erweiterung der erforderlichen Gartenfreifläche (480m<sup>2</sup>/Gr.) hingewiesen.

Für die Höhe der anerkannten Errichtungskosten kann, für den Zubau einer 5. Kindergarten-Gruppe (Gruppenraum, Gard., AR, Sanitär) und eines Bewegungsraum mit AR, von ca. 533.000€ netto (ohne Aufschließung und Einrichtung) ausgegangen werden.“

Für die Erweiterung des Kindergartens wurden drei Architekten zur Anbotslegung (Planung, Örtliche Bauaufsicht und Baust.Koordination) eingeladen:

Honorarbasis € 440.000,- Nettoherstellungskosten (ohne Sonderfachleute wie Statik, Haus-technische Planung, Bauphysik,etc..)

Angebotspreise (Netto)

Arch. Besin	€ 49.000.-
Arch. BM Ribarich	€ 39.600.-
Arch. Podivin	€ 48.100.-

Nach Bestellung eines Architekten sollen die betroffenen Ausschüsse Kontakt zum Architekten zur Einbindung herstellen.

Wortmeldungen: Bgm Wolf, gfGR Roth, GR Steindl, GR Lampert

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge mit den Leistungen wie im Sachverhalt dargestellt Arch. BM Ribarich beauftragen.

#### **Beschluss:**

Für Stimmen: 15

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 2

(GR Steindl, GR Lampert)

#### **Pkt. 8.) Subventionen**

##### **a) Verein Hospiz Mödling**

#### **Sachverhalt:**

Der Verein Hospiz Mödling wurde von den zuständigen Stellen der Landesregierung beauftragt, über den Bezirk Mödling hinaus die Betreuung von schwerkranken und sterbenden PatientInnen in den angrenzenden Gemeinden Himberg, Lanzendorf, Maria Lanzendorf und Leopoldsdorf zu übernehmen. Da diese Dienste kostenlos angeboten werden, haben sich die Gemeinden im Bezirk bereit erklärt, diese Tätigkeit durch Subventionen der Gemeinde für 2017 mit € 0,05 pro Einwohner zu unterstützen. Im Jahr 2016 wurden € 100,-- subventioniert (Antrag war berechnet auf 2.100 Einwohner mit € 0,04, als 84.-).

2017 würde die Subventionshöhe  $0,05 \times 2.100$ , € 105,- betragen.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf stimmt einer Subvention des Verein Hospiz Mödling mit € 105,-- für das Jahr 2017 zu.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

**b) Pfadfindergruppe Maria Lanzendorf**

**Sachverhalt:**

Die Pfadfinder Gruppe Maria Lanzendorf hat nach langer Zeit wieder die Möglichkeit, an einem Sommerlager teilzunehmen. Aus der Gemeinde Maria Lanzendorf sind zwei Kinder dafür angemeldet. Frau Isabella Reinbacher (Gruppenführung) ersucht im Namen der Pfadfinder Maria Lanzendorf um finanzielle Unterstützung für das diesjährige Sommerlager, welches gemeinsam mit der Pfadfindergruppe Wien 73 am Lilienhof in Kirchschatz stattfindet.

Kosten je Kind € 200,-

Wortmeldungen: Bgm Wolf, gfGR Schuster, gfGR Roth, gfGR Raidl

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf stimmt einer Subvention der Pfadfinder Gruppe Maria Lanzendorf mit € 75,- pro teilnehmendes Kind für das Jahr 2017 zu.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

**c) Dorferneuerung - Maria Lanzendorfer Tracht**

**Sachverhalt:**

Frau gf GR Rovina hat als Funktion der Obfrau Dorferneuerung für das Jahr 2017/18 um eine Unterstützung von 2.000 EUR angesucht. Dieses Geld soll ausschließlich für die Herstellung der Tracht verwendet werden.

Ein Trachtennähkurs wird im Oktober dieses Jahres stattfinden (8 Wochen a 2 Stunden). Die Kurskosten belaufen sich auf € 180,- (Ziel- subventioniert durch Landesregierung und Gemeinde)

Alltagstracht Material € 140-180,-

Schnitt € 25,-

Wortmeldungen: Bgm Wolf, gfGR Schuster, gfGR Roth, GR Steindl, GR Kogl, Bella Reinbacher

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf stimmt einer Subvention für 2017/18 in der Höhe von € 100,- pro Kopf mit einer Gesamtsubventionsbeschränkung von € 2.000,- zu, und dies nur unter der jeweiligen Auflage, dass diese Unterstützung nur für Maria LanzendorferInnen gewährt wird und die jeweilige Tracht fertig gestellt sein muss.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 16                      Gegen Stimmen: keine                      Enthaltungen: 1 (GR Kogl)

**d) Förderungsantrag Freizeitclub Maria Lanzendorf**

**Sachverhalt:**

Der Freizeitclub Maria Lanzendorf ersucht die Gemeinde Maria Lanzendorf um Gewährung von Vereinsfördermittel um etwaige Aktivitäten und Veranstaltungen im Jahr 2017 zu realisieren.

2016 wurde die Anmietung einer Gemeinde-Hütte vergütet (€ 90.-)

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt analog 2016 den Freizeitclubs Maria Lanzendorf mit einem Unterstützungsbeitrag, in Form der Kostenübernahme – Anmietung einer Gemeinde-Hütte, zu unterstützen.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 17                      Gegen Stimmen: keine                      Enthaltungen: keine

**e) Niederösterreichischer Imkerverband Ortsgruppe Himberg**

**Sachverhalt:**

Obmann IM Franz Kunz hat mit Schreiben vom 15. Mai 2017 um Subvention angesucht. Es sollen Königinnen und Bienenvölker die 2016 nicht überlebt haben angekauft werden.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge den Imkerverband Ortsgruppe Himberg mit einer Subventionshöhe von € 75,-- unterstützen.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 17                      Gegen Stimmen: keine                      Enthaltungen: keine

**Pkt. 9.) Grundsatzbeschluss Errichtung einer Photovoltaikanlage am Bauhof über Bürgerbeteiligungsmodelle**

**Sachverhalt:**

Errichter von Photovoltaikanlagen bieten auch Bürgerbeteiligungsmodelle an. Prinzip: Die Beteiligten kaufen Ihre persönlichen Solar-Module und vermieten diese an die Errichterfirma welche dafür jährlich eine Miete an die Eigentümer ausschüttet. Die Erträge sind durch positive ÖMAG-Förderungszusage gesichert und die Solar-Module verbleiben bis Ende der Laufzeit im Eigentum der Beteiligten.

**Vorteil der Gemeinde:**

- Ökologisch sinnvolle und nachhaltige Anlagemöglichkeit für die Bürger der Gemeinde
- Nach Rückführung der Kosten erhält die Gemeinde "gratis" eine Solaranlage auf Dächern von meist öffentlichen Gebäuden und kann diese ca. 2 weitere Jahrzehnte betreiben
- Bewusstseinsbildung zur Nutzung der Sonne und weg von der Abhängigkeit von Gas und Atomstrom
- Es wird keine Landschaft verbaut und die Lebensdauer einer Anlage beträgt ca. 40 Jahre

Der örtliche Bauhof stellt ein geeignetes Objekt für eine derartige Anlage dar.

Der Ausschuss schlägt vor, im Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss diesbezüglich herbeizuführen. Bis zu einer der nächsten Sitzungen sollen dann Angebote potentieller Anbieter eingeholt werden, sodass ein endgültiger Beschluss gefasst werden kann.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf fasst den Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung aller Grundlagen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage unter Bürgerbeteiligung auf den Dachflächen des Wirtschafts-/Bauhofes/FF Lager.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

**Pkt. 10.) Baumbeauftragter****Sachverhalt:**

Straßenbäume haben einen hohen Stellenwert bei der Bevölkerung von Maria Lanzendorf in Bezug auf das Ortsbild. Zwischen 2012 und 2016 wurde in der Gemeinde im Rahmen des Projekts „Neuanlage von Straßenbaumbeständen in Maria Lanzendorf“ über 80 Bäume gepflanzt, vor allem außerhalb des Ortskerns. Um die Durchführung dieses Vorhabens zu erleichtern wurde GR Fritz Balatka als Beauftragter für das Vorhaben bestellt. Während der Umsetzung des Projekts weitete sich der Aufgabenbereich des „Straßenbaumbeauftragten“ insofern aus als er zur Ansprechperson für Anliegen und Beschwerden aus der Bevölkerung zum Thema wurde. Seit dem Rückzug von Fritz Balatka aus dem Gemeinderat gibt es keine(n) Baumbeauftragte(n) in Maria Lanzendorf.

Der/die Baumbeauftragte soll

- eine verantwortliche Ansprechperson zum Thema öffentlicher Baumbestand in der Gemeinde darstellen
- in den entsprechenden Gemeindegremien Ideen einbringen und vermitteln, zur Entscheidungsfindung beitragen
- Erstellung von Jahresplanungen (wo soll was gepflanzt werden) und Vorschlag eines entsprechenden Budgets
- Gemeindeorgane bei der Umsetzung des Vorhabens unterstützen

Der/die Baumbeauftragte hat das Recht auf Information und Anhörung in allen das Vorhaben

betreffenden Angelegenheiten. Er/sie ist berechtigt selbständig bei politisch, organisatorisch und wirtschaftlich befassten Einrichtungen Informationen einzuholen.

Das Mandat beginnt mit dem Datum des Beschlusses des Gemeinderats. Durch eine Beschluss des Gemeinderates kann die Funktion des/der Baumbeauftragten beendet werden.

GR Claudia STEINDL hat sich bereit erklärt als Beauftragter der Gemeinde für dieses Vorhaben zur Verfügung zu stehen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge Frau Gemeinderätin Claudia Steindl als Baumbeauftragte der Gemeinde Maria Lanzendorf bestellen.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 16                                      Gegen Stimmen: keine                                      Enthaltungen: 1 (GR Steindl)

**Pkt. 11.) Adaptierung der Richtlinien zur Unterstützung von sozialschwachen Familien bei Schulveranstaltungen**

**Sachverhalt:**

Sachverhalt:

Anlässlich von Schullandwochen werden verstärkt von den Eltern der Schülerinnen und Schüler Ansuchen um Förderung eingebracht.

Um nicht jeden einzelnen Fall gesondert im Gemeinderat behandeln zu müssen, aber auch aus Gründen der Gerechtigkeit, wird vorgeschlagen, für die Teilnahme an Schullandwochen Förderungsrichtlinien zu erlassen.

Es wurde folgender Entwurf für die Förderung ausgearbeitet:

Die Förderung richtet sich nach dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen der Familie, welche wie folgt berechnet wird:

Familienmitglieder	Gewichtungsfaktor
1. Erwachsener	1,0 (als Alleinerzieher 1,4)
2. Erwachsener	0,8
Kind(er) bis inkl. 10 Jahre	0,4
Kinder von 11 bis inkl. 14 Jahre	0,6
Über 15 Jahre	0,8 (solange noch Familienbeihilfe bezogen wird)

Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder werden addiert. Anschließend wird das monatliche Nettoeinkommen des Haushaltes durch den errechneten Gewichtungsfaktor dividiert, das daraus resultierende Ergebnis ergibt das gewichtete Pro-Kopfeinkommen

Bei einem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen von

Unter € 500,00	soll die Förderung 25%
€ 500,01 - € 525,00	soll die Förderung 20 %
€ 525,01 - € 550,00	soll die Förderung 15 %

der Kosten der Veranstaltung betragen. Liegt das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen über € 550,00 wird keine Förderung gewährt.

*Der Sozialausschuss beschließt einstimmig folgende Adaptierung dem Gemeinderat zu empfehlen:*

*Die Gewichtungsfaktoren und Prozentsätze sollen unverändert bleiben, jedoch sollen die absoluten Eurogrenzen aufgrund der Lohn und Gehaltsentwicklung der letzten 10 Jahre um 20 % erhöht werden.*

**NEU**

Unter € 600,00 des gewichteten Pro-Kopf-Einkommen	Förderung 25% der Kosten der Veranstaltung
€ 600,01 – € 630,00	Förderung 20% der Kosten der Veranstaltung
€ 630,01 - € 660,00	Förderung 15% der Kosten der Veranstaltung
Über € 660,00 des gewichteten Pro-Kopf-Einkommen	Keine Förderung

Wortmeldungen: BgmWolf, gfGR Schuster, GR Lampert

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge die Adaptierung der Richtlinien zur Unterstützung von sozialschwachen Familien bei Schulveranstaltungen wie im Sachverhalt dargestellt beschließen.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

**Pkt.12.) Rundweg****Sachverhalt:**

Um die nächste Stufe (gesunde Gemeinde) und damit auch mehr Förderung zu bekommen, musste ein Projekt geplant und zusätzlich ein Kurstag Projektmanagement in St. Pölten gemacht werden. Der Kurs wurde von Frau Vizebürgermeisterin Dagmar Madl und Frau Maria Zweck besucht. Das Projekt hat die Gruppe Gesunde Gemeinde gemeinsam geplant. Hierzu wurde unser Rundwanderweg hergenommen. Dieser wurde zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Bedingungen (Sonntag vormittags, Wochentags abends, als Gruppe und Einzelperson) abgegangen - daraus resultierend soll der Weg neu adaptiert bzw. interessanter gestaltet werden. Dafür gibt es eine kleine Förderung. Es sollen an vier verschiedenen Stellen Attraktionen wie Reckstange, Balancierbalken, und ähnliches eingebaut werden. Auch Bänke soll es geben.

Die Eröffnung (Bedingung für Förderung) ist für 2018 geplant.

Wortmeldungen: Vizebgm Madl, GR Nell Wolfgang, GR Lampert

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge den Grundsatzbeschluss fassen, den Rundweg wie dargestellt zu projektieren und die Kostenvoranschläge zur Umsetzung einzuholen.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

**Pkt.13.) Resolution „Atommüllendlager“****Sachverhalt:**

Die Gemeinderatsfraktion FPÖ Maria Lanzendorf stellte den Antrag die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung um folgenden Tagesordnungspunkt betreffend Resolution **„Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe“** an den NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, den Nationalrat und die Bundesregierung, zu erweitern.

Seit Jahren droht an der Grenzregion zum Waldviertel ein Atommüllendlager zu entstehen. Nun werden die Ausbaupläne immer konkreter und spätestens im Jahr 2018 will die tschechische Regierung entscheiden, an welchem Standort die radioaktiv verbrauchten Brennstäbe aus ihren Atomkraftwerken endgelagert werden. In der engeren Auswahl befinden sich zahlreiche Orte nahe der österreichischen Grenze. Als potenzieller Standort wird vermehrt das südböhmische Cihadlo bei Lodherov (Riegersschlag) genannt. Cihadlo ist lediglich 25 Kilometer von der Grenze zu Niederösterreich entfernt und würde als Atommüllendlager ein enormes Gefahrenpotenzial, allen voran für die Niederösterreicher und die „Grenzbevölkerung“, darstellen. Tatsache ist, dass bis dato noch immer kein sicheres Endlagersystem entwickelt wurde und Niederösterreich ohnehin mitten in der Gefahrenzone der überalterten, störanfälligen Atommeiler Tschechiens und der Slowakei liegt. Mit Stichtag Ende 2017 sind neun der 14 in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke in Temelin, Dukovany, Bohunice, Mochovce und Paks 30 Jahre und länger in Betrieb. Alleine in Temelin gab es in den letzten Jahren über 130 (!) bekannte Störfälle. Die Folgen eines atomaren Unfalls in einem der Ost-AKW wären katastrophal. Ebenso gefährlich und bedrohlich ist die von Tschechien angepeilte, grenznahe Atommüllendlagerung. Im Interesse einer sicheren Zukunft unseres Bundeslandes sowie der Gesundheit der Niederösterreicher und nachfolgender Generationen muss die grenznahe Atommüllendlagerung mit allen Mitteln verhindert werden.

**Begründung:**

Nachdem sich jetzt die Anzeichen verdichtet haben, dass tatsächlich der grenznahe Standort in Cihadlo bei Lodherov (Riegersschlag) favorisiert wird, muss dieser Entwicklung so rasch wie möglich mit allen legitimen und insbesondere mit rechtlichen Möglichkeiten entschieden entgegengetreten werden.

Die unterfertigenden Gemeinderäte stellen daher folgenden Antrag:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf spricht sich im Sinne der Antragsbegründung entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe aus.
2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe einzutreten und alle rechtlichen Schritte zu setzen um sicherzustellen das dieses auch verhindert wird.

Wortmeldungen: gfGR Raidl, GR Lampert, gfGR Roth, Bgm Wolf

**Antrag des Bürgermeisters:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf spricht sich im Sinne der Antragsbegründung entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe aus.
2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe einzutreten und alle rechtlichen Schritte zu setzen um sicherzustellen das dieses auch verhindert wird.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 17                      Gegen Stimmen: keine                      Enthaltungen: keine

**Pkt. 14.) Allfälliges**

- **Sicherheitskonzept Videoüberwachung**
- **Evaluierung Baumpflanzungen**
- **Auszahlung Anteile aus Asyl- und Migrationskosten des Bundes (FAG 2017)**
- **Info illegale Abfallexporte**
- **Info Kooperation mit Lanzendorf – Öffnungszeiten des ASZ**
- **Anfrage Buswartehäuschen**

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt.

Bürgermeister  
Mag. Peter Wolf

Schriftführer  
Ing. Thomas Pokernus

gfGemeinderat  
(SPÖ)

gfGemeinderat  
(ÖVP)

gfGemeinderat  
(FPÖ)

Gemeinderat  
(GRÜNE)